

NORMATIVE REGELUNG ZUR ANPASSUNG DER SPANISCHEN UNTERRICHTSFÄCHER

Anpassungsregelung für Schülerinnen und Schüler ohne Spanischkenntnisse

Die Fächer Spanisch, Gesellschaftswissenschaften und Valencianisch sind laut *Königlichem Dekret 806/1993* Bestandteil des spanischen Pflichtcurriculums. Um den Einstieg zu erleichtern, bietet die Deutsche Schule Valencia ein sprachliches Integrations- und Förderprogramm an, das die schrittweise Anpassung an den Unterricht ermöglicht.

Richtlinie zur Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler in die Fächer Spanisch, Gesellschaftswissenschaften und Valencianisch

Die Fächer Spanisch, Gesellschaftswissenschaften und Valencianisch sind an der Deutschen Schule Valencia Pflichtfächer, da sie Teil des offiziellen spanischen Lehrplans sind und gemäß dem Königlichen Dekret 806/1993 vorgeschrieben werden.

Die Schule verfügt über einen Plan zur sprachlichen Integration und Unterstützung für Lernende, die ohne oder mit sehr geringen Spanischkenntnissen in die Schule eintreten, um ihre schrittweise Anpassung an das spanische Bildungssystem zu erleichtern.

1. Anpassungszeitraum für neue Schülerinnen und Schüler ohne Spanischkenntnisse

Lernende, die bei ihrer Einschreibung keine Spanischkenntnisse nachweisen, erhalten einen maximal vierjährigen Anpassungszeitraum, der in zwei Phasen unterteilt ist.

Innerhalb dieser Zeit sollen sie die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben, um dem regulären Spanischunterricht folgen zu können.

Empfohlen wird, den schulischen Lernprozess durch Privatunterricht, Ferienkurse oder andere ergänzende Maßnahmen zu unterstützen.

1.1 Erster Zeitraum

Schülerinnen und Schüler ohne Spanischkenntnisse erhalten in den ersten beiden Jahren Unterricht nach dem schulinternen Programm IPS – Integrationsphase Spanisch, das von speziell ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird. Ziel ist es, ein grundlegendes Sprachniveau zu erreichen.

Während dieser ersten beiden Jahre dürfen die Lernenden in den Stunden der Fächer Spanisch, Gesellschaftswissenschaften und Valencianisch an begleitenden Aufgaben teilnehmen, die vom IPS-Lehrteam koordiniert werden. Sie können bis zu vier Unterrichtsstunden pro Woche aus dem Regelunterricht herausgenommen werden, um in kleinen Gruppen gefördert zu werden.

Merkmale der IPS-Kurse:

- Einteilung nach Alter und/oder Sprachniveau
- Niveaustufen gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (A1, A2.1, A2.2, B1)
- Verpflichtende Teilnahme
- Bewertung: 50 % mündlich / 50 % schriftlich
- Zeugnisvermerk: „T“ (Teilnahme, nicht versetzungsrelevant)
- Halbjährlicher Lernfortschrittsbericht ohne akademische Wertung
- Die Teilnahme ist mit Kosten für die Familien verbunden

Im ersten Jahr arbeiten die Lernenden in Gesellschaftswissenschaften und Valencianisch ausschließlich an sprachlichem Grundlagentraining. Im zweiten Jahr erhalten sie angepasstes Material in diesen Fächern, jedoch weiterhin ohne Note („T“ – Teilnahme).

1.2 Zweiter Zeitraum

In den folgenden beiden Jahren (3. und 4. Jahr an der DSV) nehmen die Schülerinnen und Schüler am regulären Unterricht in Spanisch und Gesellschaftswissenschaften teil, ohne zusätzliche Stunden außerhalb des Klassenunterrichts.

In Valencianisch besteht im dritten Jahr weiterhin eine Teilnahmebewertung ohne Note.

Bei der Leistungsbewertung wird die besondere Situation der Lernenden berücksichtigt. Prüfungen und Aufgaben können pädagogisch angepasst werden.

Im Fach Spanisch lesen die Schülerinnen und Schüler pro Halbjahr eine pflichtmäßige Lektüre, die ihrem Sprachniveau angepasst ist.

Ab diesem Zeitraum werden die Leistungen in Spanisch und Gesellschaftswissenschaften regulär benotet und sind versetzungsrelevant.

Ab dem vierten Jahr gilt dies auch für Valencianisch.

In den Klassen 11 und 12 kann Spanisch (als angepasstes Fach) im Rahmen des mündlichen Abiturs gewählt werden, sofern sich die Schülerin oder der Schüler im dritten oder vierten Jahr der Integrationsphase befindet. In diesem Fall wird im Abiturzeugnis das Sprachniveau B2 bescheinigt.

Nach Ablauf der vierjährigen Integrationsphase erfolgt die Bewertung nach den allgemeinen Kriterien des jeweiligen Fachs.

2. Anpassungszeitraum für Schülerinnen und Schüler mit Spanischkenntnissen

Lernende, die bei ihrer Einschreibung bereits über Spanischkenntnisse verfügen, erhalten einen verkürzten Anpassungszeitraum von maximal zwei Jahren und werden direkt in den zweiten Integrationszeitraum (vgl. Punkt 1.2) eingegliedert.

3. Ansprechpartner

Die Directora Técnica ist die zuständige Kontaktperson für neue Familien, die weitere Informationen zu diesem Anpassungs- und Integrationsprogramm benötigen.

Deutsche Schule Valencia, Oktober 2025